

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

18. Jahrgang

Sonntag, 18.04.2021

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13

BEKANNTMACHUNG der 11. Sitzung des Fachausschusses Soziales am 28.04.2021

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 10.03.2021
6. Antrag Nr. 003/2021 - Fraktion FDP/GRÜNE/Below/Kowolik vom 24.03.2021 - Alternativer Standort für Bolzplatz in Salzelmen
7. Informationen der Verwaltung
8. Vorlagen-Nummer: 0276/2021
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021
9. Vorlagen-Nummer: 0278/2021
Fortführung der Beteiligung der Stadt Schönebeck (Elbe) an der LEADER-Region „Elbe-Saale“ in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027
10. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
13. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 10.03.2021
15. Informationen der Verwaltung
16. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
17. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 12.04.2021

Knoblauch
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 15.04.2021

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

Sachbearbeitung Grundwassermanagement, Hochwasserschutz und Wege (m/w/d) im Amt für Stadtplanung und Bauwesen/Sachgebiet Tiefbau zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Netzwerk-, Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der Belange der Stadt Schönebeck (Elbe) im Hinblick auf Hochwasser-

schutz und Grundwassermanagement im Austausch mit externen Stellen

- Teilnahme an Sitzungen der Unterhaltungsverbände, der Abwassergesellschaft Schönebeck sowie des LHW (formale Gremien sowie Arbeitsgruppen und sonstige Netzwerke)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachspezifische Zuarbeit für Baumaßnahmen
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Bauanträgen der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Einholen wasserrechtlicher Genehmigungen
- Fachliche Zuarbeit von Daten, Informationen und Stellungnahmen für Baumaßnahmen der Stadt sowie anderer Stellen (z.B. LHW)
- Haushaltsrechtliche Bearbeitung von Belegen
- Bedarfsanalyse Maßnahmen des Hochwasserschutzes und Grundwassermanagement
- Fachliche Zuarbeit bei Dritt-/Fördermitteleinsatz inkl. maßnahmebezogener Kostenverfolgung
- Bauplanungsaufgaben
- Fachliche Zuarbeit für Bauplanungsverfahren der Stadt Schönebeck (Elbe) (als Planungsbehörde) sowie anderer öffentlicher Stellen (als Träger öffentlicher Belange – TöB)
- Vertragskoordination TöB bei Bauplanungsverfahren der Stadt
- Grundwassermanagement sowie- monitoring
- Fachliche Bearbeitung und Koordination von Maßnahmen der Grundwasser- und Vernässungsproblematik
- Finanzmittelplanung, -einsatz und -abrechnung
- Verarbeitung der Daten von eigenen sowie fremden Messstellen (Auswertung, Prüfung, Archivierung)
- Regelmäßige Information der politischen Gremien über die Daten, Erkenntnisse und realisierte bzw. zu realisierende Maßnahmen
- Unterhaltung von öffentlich genutzten, nicht gewidmeten Wegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Fachliche Bearbeitung und Koordination von Maßnahmen der öffentlich genutzten, nicht gewidmeten Wege sowie Sitz- und Rastplätze an diesen Wegen der Grundwasser- und Vernässungsproblematik
- Finanzmittelplanung, -einsatz und -abrechnung
- Kontrolle und Durchsetzung der Sicherungspflichten für die entsprechenden Anlagen

Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsqualifikation als Techniker*in Umweltschutz (Wasserver- und -entsorgung) oder Techniker*in der Fachrichtung Bautechnik – Schwerpunkt Tiefbau mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich Grundwasser/Hochwasserschutz oder Wasserbaumeister mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich Grundwasser/Hochwasserschutz.

Gesucht wird eine fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit einem anwendungsbreiten Wissen über das Baurecht, HOAI, VOB, StVG, GIS, LWaldG, StrG LSA, WG LSA, NatSchG LSA, Satzungen der Unterhaltungsverbände, technische Richtlinien Bauwesen und Grundkenntnisse im Verwaltungs- und Vergaberecht.

Weiterhin werden Kenntnisse im Stadtrecht (Satzungen) der Stadt Schönebeck (Elbe) erwartet bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete und die diese ergänzenden Richtlinien bzw. DIN-Normen einzuarbeiten.

Sonstige Anforderungen

Kommunikations- und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC, Teilnahme an Veranstaltungen/Sitzungen, selbstständiges sowie projekt- und ergebnisorientiertes Arbeiten ergänzen die Fähigkeiten auf fachlicher Ebene. Darüber hinaus ist die Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich.
Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft im Rahmen der Gefahrenabwehr wäre wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- eine betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeiten

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA).
Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden** bei einer Vergütung mit der **Entgeltgruppe 9b TVöD**.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an bewerbung@schoenebeck-elbe.de, sind zu richten bis spätestens

05.05.2021

an die

Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter www.stadt-schoenebeck.de → Stadtleben → Stellenmarkt → Datenschutzhinweise. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Für Fragen zur Stellenausschreibung steht Ihnen die Sachgebietsleiterin Personal unter der Rufnummer 03928/710182 zur Verfügung.

Knoblauch
Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung Änderungsanordnungen

- IV. Änderungsanordnung Bodenordnungsverfahren Ladeburg (Verfahrens-Nr.: JL2039)
- V. Änderungsanordnung Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Leitzkau (Verfahrens-Nr.: AZ2011)

Wie das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt mitteilt, wird die Bekanntmachung zu den o.g. Bodenverordnungsverfahren im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land öffentlich bekannt gemacht. Die Änderungsanordnungen mit Gebietskarte und Verzeichnis der Verfahrensstücke liegen anschließend für zwei Wochen im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Beachten Sie bitte, dass zur Eindämmung des Corona-Virus (Pandemielage) für die Öffentlichkeit die Verwaltungsgebäude nur eingeschränkt zugänglich sind. Die Bürgerinnen und Bürger werden darauf hingewiesen, dass persönliches Vorsprechen nur noch mit vorheriger Terminvergabe möglich ist.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7/240

7338294-1